

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steierm. Landtages am 1. October 1874.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Anträge:

1. des Abgeordneten Grafen Plag und Genossen, in Betreff einer Zusatzbestimmung zu § 66 des Gesetzes vom 14. Juni 1866 über die Bezirksvertretungen;
2. des Abgeordneten Seidl und Genossen, in Betreff der Einbringung eines Gesetzes über die Steuernachlässe bei Unglücksfällen.

Petitionen und deren Zuweisung an die betreffenden Ausschüsse.

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Snidersiö, wegen Wiedererrichtung einer Bezirksarztsstelle in Rann.
2. des Abgeordneten Herman, in Betreff der Uferschutzbauten an der Drau unterhalb Pettau.

Anmeldung einer Interpellation des Abgeordneten Bärufeind, in Betreff der Erweiterung der Reclamationsfrist bei der Grundsteuerregulirung.

Wahl des Sonder-Ausschusses für die Vorlage über das Zwangsdarlehen vom Jahre 1809. (5 Mitglieder.)

Constituierung:

1. des Sonder-Ausschusses für die Grundsteuerregulirung.
2. des Sonder-Ausschusses für die Vorlage über das Zwangsdarlehen vom Jahre 1809.

Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag und Rechenschaftsbericht:

- a) Cap. V. Bildungszwecke, Titel 13, „Obst- und Weinbauschule in Marburg“ und Cap. IX „Landschaftliche Realitäten.“ (Beilage Nr. 44);
- b) Cap. III Titel 1 und 2 „Schub“ und „Gensdarmarie-Bequartierung“ und Cap. VII „Worspann“ (Beilage Nr. 49);
- c) Cap. III, Titel 3 und 4, Zwänglingsverpflegskosten“ (Beilage Nr. 51).

Zuschrift des Statthalters in Betreff der Wiedereinberufung des Reichsrathes auf den 20. October d. J.

3 Beilagen: Nr. 44, 49, 51.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: v. Miller und Schmitt.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet, und ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Schriftführer v. Miller liest dasselbe. — (Nach der Verlesung:) Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Zur kirchlichen Feier des Namensfestes Sr. k. k. Apost. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Josef I. am 4. October l. J. wird an diesem Tage, um 10 Uhr Vormittags, in der hiesigen Domkirche ein feierliches Hochamt mit Te Deum abgehalten werden. Ich setze hievon die Mitglieder des Landtages in Kenntniß.

Das Brunnen-Erwerbungs-Comité hat mir 100 Stück Eintrittskarten zur feierlichen Eröffnung des Stadtpark-Brunnens übermittelt; dieselbe findet ebenfalls am 4. October, nach Schluß des Hochamtes für Se. Majestät, statt. Jene Herren, welche von diesen mir übermittelten Karten Gebrauch machen wollen, können dieselben in der Registratur beheben.

Das Freitisch-Institut an der Universität in Graz überreichte den Bericht über die Gebahrung dieses Institutes und benützte dabei die Gelegenheit, um für die

diesem wahrhaft wohlthätigen Institute gewährten Unterstützungen bestens zu danken, und dasselbe auch für die Zukunft dem geneigten Wohlwollen einem hohen Landtage auf das wärmste zu empfehlen.

Die Herren werden dieß zur Kenntniß nehmen.

Ich habe dem Abgeordneten Dr. Portugall wegen Geschäften in Gemeinde-Angelegenheiten, und Freiherrn v. Zischock für heute Urlaub ertheilt.

Von dem Herren Grafen Plaz und Genossen wurde mir folgender Antrag übergeben (liest):

„In Berücksichtigung des Umstandes, daß häufig die Bezirksobmänner, besonders in Straßenangelegenheiten Verfügungen treffen sollen, welche in den Wirkungskreis der Bezirksausschüsse gehören, wegen Gefahr an Verzögerung aber nicht leicht aufgeschoben werden können, wird folgender Zusatz zum § 66 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, Z. 19, über die Bezirksvertretungen beantragt:

„Auf gleiche Weise ist der Bezirksobmann berechtigt, in die Befugnisse des Bezirks-Ausschusses einzutreten, wenn eine, der Genehmigung der Letzteren vorbehaltene Straßenangelegenheit so dringender Natur ist daß die Erledigung derselben, ohne Schaden für den öffentlichen Verkehr, nicht bis zur nächsten Ausschuss-Sitzung aufgeschoben werden kann.“

Graf Plaz,

Alfred Graf D'Avernas, Weinhandl,

Kahr, Karlon,

Freih. v. Gudenus, Herman,

Bärnfeind, Dr. Lehmann,

Snideršić.

Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen, und dann in verfassungsmäßige Behandlung nehmen.

Aufgelegt wurden:

Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Bildung eines Landeserschulsondes. (Beilage Nr. 54.)

Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über Beilage des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhaltung der öffentlichen Mädchenbürgerschule in Graz. (Beilage Nr. 55.)

Ferner wurden mir folgende Petitionen übergeben:

„Petition der Bezirks-Vertretung St. Gallen um Einreihung der Zufahrtstraße zum Bahnhofe Weißenbach in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Nischauer.)

„Petition der Gemeinden Kleinlobning, Mittellobning und Großlobning des Gerichtsbezirkes Knittelfeld um Aufhebung des Legalisirungszwanges.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Bärnfeind.)

„Petition der Vorstehungen der Gemeinden Fischen, Allersdorf, Murdorf, Feistritz und Schobereg, um Aufhebung des Legalisirungszwanges.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Bärnfeind.)

„Petition der Bezirksvertretung Mureck, um Aufstellung permanenter Wegeinräumer an alle Bezirksstraßen I. Classe auf Landeskosten. (Ueberreicht durch Abgeordneten Fairhuber.)

Ich werde diese vier Petitionen dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Bezirks-Ausschusses Leoben, betreffend die Uebernahme des öffentlichen Krankenhauses zu Leoben auf das Land, respective Erklärung zu einer Landes-Anstalt.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Gemeiner.)

Diese Petition weise ich dem Gemeinde-Ausschusse zu. (Zustimmung.)

„Petition des Ortschulrathes in Heil. Kreuz bei Sauerbrunn, zur Ausbannung einer vierklassigen Schule, zwei Drittheile des dießbezüglichen Kostenaufwandes aus dem Landesfonde zu bewilligen.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Seidl.)

Diese Petition wird dem Finanz-Ausschusse zugewiesen. (Zustimmung.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Snideršić das Wort zur Stellung seiner in der letzten Sitzung angemeldeten Interpellation.

Abg. Snideršić (L. G. Mann, liest):

„In Erwägung, daß die Bezirkshauptmannschaften Cilli und Mann mit einer Seelenanzahl von 160.000 und einen Flächenraum von 45 Quadrat-Meilen, getheilt in neun Gerichtsbezirke — nur einen Sanitätsbezirk bilden;

in Erwägung, daß der in Cilli domicilirende Bezirksarzt, bei einer so enormen Ausdehnung und der großen Bevölkerungszahl unmöglich allen an ihn gestellten Anforderungen, insbesondere bei Epidemien auch bei angestrengtester Arbeit gerecht werden kann;

in Erwägung, daß Mann als Grenzort dreier Kronländer mit einem äußerst lebhaften Verkehr an und für sich schon in sanitärer Beziehung besondere Beachtung verdient.

in fernerer Erwägung, daß durch Beschlüsse des hohen Landtages die Nothwendigkeit anerkannt wurde, daß bei jeder Bezirkshauptmannschaft ein Bezirksarzt angestellt werde,

in endlicher Erwägung, daß ja doch der Staat in erster Linie dazu berufen ist, das öffentliche Sanitätswesen zu fördern, erlaube ich mir an Se. Excellenz den Herrn Statthalter folgende Interpellation zu stellen:

„Sind bereits Verhandlungen im Zuge, daß die Bezirksarztenstelle in Mann wieder creirt werde —

und wenn — bis zu welchem Zeitpunkte darf man hoffen, daß diesem berechtigtem Wunsche der Bevölkerung der Bezirkshauptmannschaft Rechnung getragen werde?“

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter übermitteln.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Herman zur Stellung seiner angekündeten Interpellation das Wort.

Abg. **Herman** (L.-G. Pettau — liest):

„Schon im Jahre 1871 hatten sich die Gemeinden Sabofzen, Marzen und Neudorf des Bezirkes Pettau um Schutz gegen die Verheerungen des Ufergebietes durch den Draußuß an die hohe Regierung gewendet.

Der unregelmäßige Flußlauf unterhalb der Stadtbrücke in Pettau, die zahlreichen Sandbänke und die durch selbe veranlaßten Stromspaltungen, ferner die rasch wiederkehrenden scharfen Wendungen des Flußlaufes erschweren und gefährden nicht nur die Floßfahrt, sondern bewirken auch daß in sämtlichen vom Draußusse durchzogenen Gemeinden bis gegen Schloß Anenstein die naheliegenden Grundstücke bald rechts, bald links mitunter auf bedeutende Strecken sich im Abbruche befinden und bereits viele Toch Kulturgrundes das Opfer des veränderten Flußlaufes geworden.

Ein weit verzweigtes Netz von verlassenen Flußarmen wurde der Kultur entzogen, um nach endlicher Cultivierung wieder einer neuen Stromrichtung anheim zu fallen.

Die heurigen Hochwasser haben das Uebel bedeutend gesteigert, indem der Draußuß an manchen Stellen weiters 5—6 Klafter landeinwärts das eingebrochene Ufer fortgeschwemmt, die von den Gemeinden und Grundbesitzern mit vieler Mühe und Kosten errichteten Wehren weggerissen und eine oberhalb des Schlosses Anenstein neu entstandene Sandbank einen Theil des Flusses über das linke Ufer hinausgedrängt hat.

Es ist mir zwar nicht unbekannt, daß die hohe Regierung behufs Regulierung der besagten Strecke des Draußusses Erhebungen pflegen läßt.

Da jedoch bei so irregulären Flußverhältnissen die Grundverwüstungen immer mehr um sich greifen müssen, und die Bewohner der Ortschaften Sturmau, St. Marach und Dravcen nicht ohne Bangen selbst für den Bestand ihrer Häuser in die Zukunft blicken können, bis zur Inangriffnahme obiger Regulierung noch eine geraume Zeit verfließen dürfte, andererseits durch vereinzelte Bauten allerdings einzelne Grundstücke und Ortschaften temporär geschützt werden könnten, namentlich das Gebiet des Sturmauer-Armes in einer Länge von 2000 und einer Breite von 200—300 Klaftern leicht abgebaut und der Kultur genommen werden könnte, erlaube ich mir an den k. k. Herrn Regierungsvertreter die Anfrage zu stellen:

„Ob die hohe Regierung geneigt sei,

- a) die Erhebungen behufs der Regulierung des Draußusses von der Draubrücke zu Pettau bis Buchdorf zu beschleunigen und baldigt zum Abschlusse zu bringen;
- b) bis dahin solche Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, dem weiteren Umsichgreifen der Grundverwüstungen durch den Draußuß Einhalt zu thun.“

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation ebenfalls Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter übermitteln.

Der Herr Abgeordnete Bärnseind meldet ebenfalls eine Interpellation an den hohen Regierungsvertreter an, in Bezug auf die Zulassung der Erweiterung der Frist bei Reclamationen über die Grundsteuer-Regulierung.

Ich werde dem Herrn Abgeordneten zur Stellung seiner Interpellation das Wort in der nächsten Sitzung geben.

Der Ausschuß für die Grundsteuer-Regulierung hat sich constituirt und den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Washington zum Obmanne gewählt.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die

Wahl des Ausschusses über die Vorlage, betreffend das Zwangsdarlehen vom Jahre 1809.

Derselbe besteht aus fünf Mitgliedern. Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 39 Stimmzettel; hievon erhielten:

Dr. Josef v. Kaiserfeld	34	Stimmen,
Dr. Rehbauer	30	„
Fairhuber	30	„
Dr. Muschler	28	„
und Dr. Smeyner	25	„

Die nächst meisten erhielten:

Graf Plaz	11	Stimmen,
Dr. Sernee	8	„
und Dr. Dominikus	5	„

Die ersten fünf Herren sind demnach Mitglieder des Ausschusses und ich ersuche Sie, sich zu constituiren und mir das Resultat der Constituierung bekannt zu geben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Uebernahme der technischen Hochschule in Graz auf Staatskosten.

(Beilage Nr. 46.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. **Schreiner**: Ich stelle den Antrag, diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses wegen Erbauung eines neuen Badehauses in Sauerbrunn sammt Säuerling-Leitung.

(Beilage Nr. 52.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf **Rottulinsky** (von der Tribüne):

Ehe ich meinen Bericht vortrage, erlaube mir der hohe Landtag, daran zu erinnern, daß der Bau eines Badehauses in Sauerbrunn schon eine längere Vorgeschichte hat. Im Jahre 1871 wurde ein Antrag eingebracht, zufolge welchen dieser Bau, wozu 19 neue Cabinete zu den alten 23, also zusammen 42 hätten errichtet werden sollen, den Betrag von 43.898 fl. erfordert hätte. Gegen dieses Project haben sich jedoch mehrfache Bedenken erhoben, und es wurde die Idee der Errichtung eines neuen Bades mit einer Wandelbahn angeregt; diese hat sich aber als unausführbar dargestellt. Nun wurde in Vorschlag gebracht, zur Ersparung einer Dampfmaschine zur Hebung des Wassers eine Wasserleitung herzustellen, welche durch ein hohes Gefälle das Wasser in das Badehaus leiten sollte. Zu diesem Zwecke wurde proponirt, das neue Badehaus an einer tieferen Stelle anzulegen, wie es aus dem Rechenschaftsberichte bekannt ist. Dieser Versuch mißlang aber gänzlich, und es wurde der Bau eines Badehauses in Erwägung gezogen, demzufolge das Landeshauptamt zur Verfassung von Plänen aufgefordert wurde.

Das Bauamt hat nun auf Grundlage von genauen Messungen über die Quantität des disponiblen Säuerlings, mehrere Planskizzen ausgefertigt, welche erst in der letzten Zeit dem Landes-Ausschusse zugekommen sind. Derselbe hat nun im Einvernehmen mit der Direction, nachdem diese einen Neubau für unzweckmäßig erklärt hatte, sich für die Planskizze Nr. 2 ausgesprochen, nach welcher 50 Cabinete hergestellt werden, wodurch 200 bis 210 ganze und gemischte Säuerling- und einfache Süßwasserbäder täglich verabsolgt werden könnten. Für diesen Ban werden nun 115.000 fl. veranschlagt.

Der Landtag hat überdies schon wiederholt die dringende Nothwendigkeit einer entsprechenden Vermehrung der Badelocalitäten in Sauerbrunn anerkannt.

Der Landes-Ausschuß berichtet hierüber: (Liest den Bericht und den Antrag aus Beilage Nr. 52.)

Ich beantrage nun im Namen des Landes-Ausschusses, diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1875.

(Beilage Nr. 44.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (von der Tribüne):

Der Finanz-Ausschuß beantragt im Voranschlage

„Cap. V, „Bildungszwecke.“

Titel 13, Obst- und Weinbauschule in Marburg.

Unter Genehmigung der auf 1000 fl. erhöhten Personalzulage für den Herrn Director werden sämmtlich präliminirte Posten dem hohen Landtage zur Annahme empfohlen, daher

A. Ordentliches Erforderniß	fl. 15140
B. Außerordentliches Erforderniß a) fl. 4500	
b) „ 180 „	4680
Zusammen	19820

Bedeckung „ 4110

Abgang „ 15710“

(Diese Summen werden ohne Debatte genehmigt.)

(Der Berichterstatter verliest hierauf den auf dieses Capitel bezüglichen Theil des Rechenschaftsberichtes aus Beilage Nr. 13, Seite 14—17.)

Der Finanz-Ausschuß stellt hierzu folgende Anträge:
Zu Pag. 16:

„Die Mehrausgabe von fl. 61.42 für Herstellung des Schlafsaales für die Stipendisten wird genehmigt.“
Ferner zu Pag. 17:

a) „Nachdem die Landwirthschafts-Gesellschaft die Staats-Subvention für die Wander-Vorträge dem Landes-Ausschusse zur Verfügung stellt, so wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, falls die hohe Regierung die Subvention für periodische Hospitanten-Curse erhöht, zur Abhaltung dieser Hospitanten-Curse und der Wander-Vorträge über Obst- und Weinbau im Unterlande einen, dem Lehrpersonale der Weinbauschule einzureihenden, der slovenischen Sprache mächtigen Fachlehrer für Obstbau, Weinbau und Kellereiwirtschaft, welcher in Marburg zu domiciliren hätte, provisorisch anzustellen und mit einem Jahres-

gehalten bis fl. 1500 nebst den Kosten für die Reise zu entlohnen."

b) „Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß die hohe Regierung für die Kosten der Weinbau- wie der Ackerbauschule zu einem Beitrage aus Staatsmitteln in dem Verhältnisse, wie solche Unterstützungen anderen Ländern für gleiche Zwecke gewährt werden, sich herbeilasse."

c) „Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Ursachen der geringen Frequenz der Marburger Weinbauschule zu erforschen und in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten."

Zu dem Antrage c fand sich der Finanz-Ausschuß dadurch bewogen, weil, wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses zu ersehen ist, nur sehr wenige Zöglinge die Weinbauschule in Marburg besuchen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu dem eben verlesenen Theile des Rechenschaftsberichtes das Wort?

Abg. Dr. Ritter **v. Schreiner** (St. Graz): Ich bin in der Lage, dem hohen Hause mitzutheilen, daß das Ackerbau-Ministerium in jüngster Zeit die Errichtung eines Hospitanten-Curses über Obstbau, Weinbau und Kellerwirtschaft als eine sehr zweckmäßige Maßregel begrüßte, insbesondere wenn es gelingen sollte, zur Leitung des Unterrichtes und Abhaltung von Wander-Vorträgen vollkommen geeignete Persönlichkeiten zu acquiriren. Das Ackerbau-Ministerium hat seine Zustimmung ausgesprochen, die bisher der Landwirtschafts-Gesellschaft zugewendete Staats-Subvention, die im Jahre 1874 allerdings nur 500 fl. betrug, vom Jahre 1875 angefangen auf jährliche 1200 fl. zu erhöhen, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß nebst dem Hospitanten-Curse auch Wander-Vorträge über Obst- und Weinbau im Unterlande abgehalten werden. Dieser Betrag wird vom Jahre 1875 angefangen auf die Dauer von fünf Jahren in das Reichs-Präliminare eingestellt und dem Lande zur Verfügung überlassen.

Unter diesen Umständen wird es, nachdem ein Beitrag der Regierung auf diese Weise festgesetzt ist, keinem Anstande unterliegen, diesen Hospitanten-Curs und die Wander-Vorträge in's Leben zu rufen, und es würde sich daher empfehlen, bei Punkt a der Anträge des Finanz-Ausschusses den jetzt überflüssig gewordenen Zusatz, „falls die hohe Regierung die Subvention für periodische Hospitanten-Curse erhöht“, hinwegzulassen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall

ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen; der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Ich glaube, es wird nicht schaden, wenn dieser Zusatz bleibt, wie er steht. Erstens hatte der Finanz-Ausschuß keine Kenntniß von dieser von der Regierung gemachten Zusage, und zweitens steht der Punkt a mit dem Punkte b in einem gewissen Zusammenhange. Dort heißt es nämlich: daß die Regierung für die Kosten der Weinbau- wie der Ackerbauschule zu einem Beitrage aus Staatsmitteln in dem Verhältnisse, wie solche Unterstützungen anderen Ländern für gleiche Zwecke gewährt werden, sich herbeilasse.

Es würde aber hier, wie ich glaube, eine Einschränkung stattfinden, wenn wir diesen Zusatz weglassen wollten. Der Landes-Ausschuß, sowie der Finanz-Ausschuß glaubte, daß man bei dem Punkte a auf die Bestimmung des Punktes b Rücksicht nehmen soll. Ob aber die für Steiermark eingestellte Ziffer mit Rücksicht auf die Beiträge in Niederösterreich und Mähren u. s. w. genügend sein wird, kann ich nicht beurtheilen.

Ich glaube aber im Namen des Finanz-Ausschusses zu sprechen, wenn ich bitte, die Anträge desselben, so wie sie hier stehen, anzunehmen.

(Bei der Abstimmung werden die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Seite 16 und 17 des Rechenschaftsberichtes angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt weiter:

Cap. IX, Landschaftliche Realitäten,
Titel 1, Sauerbrunn.

A. In der Richtung auf den Vermögensstand
Erforderniß:

Rub. I.	Post 1, Gebäude-Erhaltung	fl. 4000
"	II. Erhaltung der Anlagen	„ 1000
"	III. Inventar	„ 3000
		daher die Summe fl. 8000

einzustellen.

Die Rubriken I und II bleiben unverändert, wie sie der Landes-Ausschuß beantragte, nur in der Rubrik III, konnte der Finanz-Ausschuß der Ziffer von 6000 fl. welche der Landes-Ausschuß beantragte, nicht folgen.

Der Landes-Ausschuß rechtfertigt in seiner Marginalanmerkung bei Capitel IX, Titel 1, diese Summe durch Rücksicht auf die Abnützungspersente und auf die jährliche Abschreibung. Da aber der hohe Landtag im Vorjahre beschlossen hat, er werde sich vorbehalten, die jeweilige im Inventar einzustellende Ziffer ohne Rücksicht auf die Abnützung zu bestimmen, und der Finanz-Ausschuß die Summe von 6000 fl. für zu hoch gegriffen hält, so beantragt der Finanz-Ausschuß bei Rubrik III nur 3000 fl. wie in den früheren Jahren zu genehmigen.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche bei Capitel IX, Titel 1, „Sauerbrunn“ als Erforderniß 8000 fl. eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Summe ist bewilligt.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Als außerordentliches Erforderniß beantragt der Landes-Ausschuß als Subvention zum Theaterbau 1000 fl.

Der Finanz-Ausschuß oder richtiger das Land hat aber nichts mit dem Theater zu thun, und er glaubt, für ein Theater, welches einer dritten Person gehört, nichts beantragen zu sollen.

Landeshauptmann: Wenn kein Gegenantrag gestellt wird, so ist dieß kein Gegenstand der Abstimmung.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:**

B. Erforderniß für den Geschäftsbetrieb.

Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Rub. I.	fl. 2650
„ II.	„ 150
„ III.	„ 55
„ IV. a) unter Minderung der Post 7 auf fl. 22.000 (Minderung fl. 1240) fl. 29620	
b) Theuerungsbeiträge fl. 225	
	Zusammen fl. 29845
„ V.	„ 1610
„ VI.	„ 6020
„ VII. unter Ausscheidung Post 9m pr. fl. 1000 . . .	„ 7916
„ VIII.	„ 16985
	Summe . . fl. 65230
	Gesamt-Erforderniß . . . „ 73230

Bedeckung nach dem Antrage des Landes-Ausschusses fl. 141970
Ueberschuß „ 68740“

Die Rubriken I, II und III sind unverändert nach dem Antrage des Landes-Ausschusses. Bei Rubrik IV, Post 7, beantragt der Finanz-Ausschuß eine Abänderung um 1240 fl., wodurch sich diese Rubrik auf 29.620 fl. herabmindert. Die Post 7 der Rubrik IV, „Füllungs- und Verpackungs-Materialien“, steht nämlich im innigen Zusammenhange mit der betreffenden Rubrik im Empfange. Die Verpackungskosten konnten nicht erhöht werden, weil etwa das Materiale theurer geworden, denn das Holz ist bekanntlich zurückgegangen, also wäre eher eine niedere Summe dafür einzustellen. Wird also bei Post 7 die Summe von 23.240 fl. eingestellt, so müßte in der Be-

deckung auch eine höhere Ziffer eingestellt werden, wozu aber dort keine Veranlassung ist. Es wurde daher die Ausgabe-post, wie in den früheren Jahren, eingestellt, d. h. gegen den Antrag des Landes-Ausschusses um 1240 fl. herabgemindert.

Bei Rubrik VII ist unter Post 9 m der Betrag von 1000 fl. ausgeschieden. Diese sind nämlich als Insertionsgebühren, oder richtiger als Honorar für jene Journale, welche das Bad loben, eingestellt. Es hat sich aber ergeben, daß dieses Lob zu theuer bezahlt worden ist, und daß es wirklich keine Früchte getragen hat. So wie der hohe Landtag im vorigen Jahre beschloffen hat, für dieses Lob nichts mehr zu bezahlen und es dem Publikum zu überlassen, ob es nach Sauerbrunn gehen will oder nicht, beantragt der Finanzausschuß auch heuer diese 1000 fl. nicht einzustellen.

Wenn der hohe Landtag diese zwei Herabminderungen, die ich jetzt im Namen des Finanz-Ausschusses vorzuschlagen die Ehre hatte, genehmigt, so stellt sich das Gesamterforderniß auf 73.230 fl. heraus.

Die Bedeckung bleibt nach dem Antrage des Landes-Ausschusses unverändert mit 141.970 fl., daher sich ein Ueberschuß von 68.740 fl. ergibt.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über Titel 1 „Sauerbrunn“ das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, bringe ich denselben zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche bei Capitel IX, Titel 1, „Sauerbrunn“ als Gesamterforderniß 73.230 fl. als Bedeckung 141.970 „ mithin als Ueberschuß 68.740 „ eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Diese Posten sind genehmigt.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Obwohl das Jahr 1873 aus Anlaß des Kraches nicht zu den besten gehörte (Heiterkeit), so konnte man doch in Sauerbrunn eine höhere Einnahme als im Jahre 1872 erzielen, indem der Mehrertrag 2569 fl. betragen hat, wie dies die Herren aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses (Seite 57 und 58) unter dem Titel „Sauerbrunn“ ersehen können.

Die Direction von Sauerbrunn hat den Vorschlag gemacht, dieses Bad durch eine ständige Annonce in den größeren Wiener Journalen anzukündigen, wie dieß bei anderen Mineralwässern der Fall ist.

Auf diesen Vorschlag konnte jedoch der Landes-Ausschuß nicht eingehen, glaubte aber doch im Interesse der Anstalt beantragen zu sollen, „der Betrag von 400 fl. für Annoncen pro 1874 zur Verfügung zu stellen, welche Auslage der hohe Landtag genehmigen wolle.“

Im Jahre 1875 erscheinen diese 400 fl. abermals unter der Rubrik IV, Post 11, „sonstige Regieauslagen“. Ebenso sind in der Rubrik V, Post 8, unter dem Titel „sonstige Regie“ (Inserate) 650 fl. eingestellt. Es ist also hinlänglich dafür gesorgt, daß das Publikum durch Annoncen auf den Sauerbrunn aufmerksam gemacht werden kann.

Die Sauerlings-Wasserleitung wurde leider mangelhaft ausgeführt, wie überhaupt der ganze Bau nicht viel taugt. Es konnte daher der Finanz-Ausschuß keinen Grund finden, den für diese Herstellung bedungenen Vergütungsbetrag von 2440 fl. zu genehmigen.

Im weiteren ist über den auf das Bad Sauerbrunn bezüglichen Theil nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag:

„Der Betrag von 400 fl. für Annoncen pro 1874 wird bewilligt.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Es wird beantragt:

Titel 2, Cap. IX, „Bad Neuhaus“, nach dem Antrage des Landes-Ausschusses im Erforderniß	fl. 12137
in der Bedeckung	„ 29200
Ueberschuß	„ 17063

einzustellen.

Aus dem Rechenschaftsberichte (Seite 60) ist nichts Besonderes über diesen Titel hervorzuheben. Trotz der schlechten Verhältnisse im Vorjahre wurde dieses Bad besser besucht, nur im heurigen Jahre dürfte sich ein Ausfall in Folge der schlechten Witterung ergeben. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die Auslagen für die Neubauten gut angelegt sind.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort wünscht (Niemand meldet sich), so ersuche ich jene Herren, welche in Capitel IX, Titel 2, „Bad Neuhaus“, im Erforderniß

fl. 12137	
in der Bedeckung	„ 29200
also den Ueberschuß von	„ 17063

genehmigen, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.)

Diese Posten sind genehmigt.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Der Finanz-Ausschuß beantragt:

Cap. IX, Titel 3, „Tobelbad“,	
das Erforderniß	fl. 1078
und die Bedeckung	„ 500
Abgang	„ 578

nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses zu bewilligen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Titel die Debatte. Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Freiherr v. **Sammer-Purgstall** (C.-G.-B.): Im Voranschlage erscheint für Tobelbad seit den letzten drei Jahren ein zwar langsamer aber stetiger Fortschritt des Abganges, welcher von 494 auf 502 und im letzten Jahre auf 578 fl. sich beziffert.

Dieser Abgang ist zwar verhältnißmäßig ein sehr geringer, aber ich betone es nochmals, ein stetig fortschreitender. Er erscheint um so bedauerlicher, wenn man überlegt, daß sämtliche Mitglieder dieses hohen Hauses die von dem Herren Dr. v. Kottowiß überreichte Schrift erhalten haben, in welcher in nahe Aussicht gestellt wird, daß eine Ausgabe von 80.000 fl. für Tobelbad nicht zu umgehen sein wird.

Wenn ich auch die in dieser Schrift angeführten Bedenken nicht vollkommen theile, weil ich die Nothwendigkeit nicht einsehe, daß die Billardspieler, die Kartenspieler und die Musik in einem Gebäude vereinigt sein müssen, und daß man daher ein neues Haus mit großen Kosten erbauen muß und vielmehr glaube, daß sich die Leute, wenn es regnet, eben so gut mit irgend Etwas beschäftigen können, wie es an andern Orten geschieht, so muß ich doch gestehen, daß es mir nicht gerechtfertigt erscheint, solchen Ausgaben entgegen zu gehen; ich möchte vielmehr empfehlen, einen solchen Badeort, der nichts trägt, sondern nur Auslagen verursacht, zu verkaufen.

Ich betone ferner, daß im Publikum von einer Seite, die ich nicht Grund habe in Zweifel zu ziehen, Stimmen laut geworden sind, welche sich darüber beschweren, daß die Auslagen, welchen der Badegast dort unterzogen wird, solche sind, daß das Publikum von dem Besuche Tobelbads förmlich abgehalten wird. Man bekommt dort Betten mit Polstern von der Dicke eines Leintuches (Heiterkeit), man muß für jeden folgenden Polster 5 Kreuzer zahlen, und es ist jedenfalls auffallend, daß in den Tarifen von Sauerbrunn solche Extraauslagen für Extrapolster und Extradecken nicht erscheinen, während sie in Tobelbad gefordert werden. Ich constatire von einer großen Zahl von Personen gehört zu haben, daß sie aus dieser Ursache von dem Besuche Tobelbads abgeschreckt werden.

Ich möchte mir daher erlauben zu beantragen:

„Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, in Erwägung zu ziehen, ob der Curort Tobelbad nicht zu verkaufen sei.“

(Der Antrag des Abg. Freiherrn v. Hammer-Purgstall wird hinreichend unterstützt.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht (Niemand meldet sich), erkläre ich die Debatte geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Der vom Freiherrn v. Hammer-Purgstall gestellte Antrag stellt sich meines Erachtens als überflüssig heraus, wenn man sich bloß die Mühe nimmt, den Bericht des Finanz-Ausschusses zu lesen (Heiterkeit), wo man finden wird, daß der Finanz-Ausschuß den Antrag stellt: „Die auf den Verkauf abzielenden Verhandlungen sind fortzusetzen.“

Wir befinden uns nicht da, wo nach dem Antrage des Freiherrn v. Hammer-Purgstall der Anfang gemacht werden soll, sondern wir sind schon weiter. Der Beschluß, Tobelbad zu verkaufen, ist schon vor Jahren gefaßt worden, und der Finanz-Ausschuß kann, wenn er zum Capitel „Tobelbad“ anlangt, leider nur sagen: Tobelbad ist noch immer nicht verkauft, und darum haben wir dieses anwachsende Deficit. Es sind wohl Anbote gemacht worden, es wurde sogar ein nicht zu unterschätzender Kauffchilling von 50.000 fl. angeboten; wenn man aber dem die Schätzungssumme entgegenhält, die von Sachverständigen gegeben wurde, so stellt sich ein weit höherer Betrag heraus, als der angebotene. Ob man den Schätzungsbetrag je erreichen wird oder nicht, ist schwer zu beurtheilen. Wir lebten in einer Zeit, wo man glaubte, man könne das Unglaublichste erreichen, man könne für Realitäten Kaufschillinge erreichen, die zehn Mal so hoch sind, als der eigentliche Werth. Warum hätte man dies nicht auch bei Tobelbad glauben sollen? Leider sind dermalen die Verhältnisse nicht so günstig, daß ein solcher Käufer käme. Nichtsdestoweniger wird aber der Landes-Ausschuß, ich möchte sagen, die Landes-Vertretung jährlich gepreßt, das Möglichste zu thun, um Tobelbad los zu werden. Mehr aber kann nicht geschehen; ich glaube daher, es würde sich empfehlen, daß man den im Vorjahre gefaßten Beschluß aufrecht erhalte, und dem Landes-Ausschuß die Weisung gebe:

„Die auf den Verkauf abzielenden Verhandlungen sind fortzusetzen.“

Landeshauptmann: Bei Cap. IX Titel 3 „Tobelbad“ stellt der Finanz-Ausschuß folgende Anträge:

das Erforderniß mit fl. 1078
die Bedeckung mit „ 500
zu Abgang mit „ 578
bewilligen.

(Diese Summen werden eingestellt.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hammer-Purgstall lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt in Erwägung zu ziehen, ob nicht der Curort Tobelbad zu verkaufen sei.“

Ich glaube, daß dieser Antrag mit dem des Finanz-Ausschusses: „die auf den Verkauf abzielenden Verhandlungen sind fortzusetzen,“ zusammenfällt; übrigens wird der Antrag des Finanz-Ausschusses in Folge dieses Antrages nur um so mehr angenommen werden.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Der Finanz-Ausschuß stellt bezüglich des Titels 4, „Andere Realitäten in Graz“, den Antrag:

Die Anträge des Landes-Ausschusses im Erfordernisse mit fl. 4968
und der Bedeckung mit „ 6986
Ueberschuß mit „ 2018
zu genehmigen.

(Bei der Abstimmung werden diese Summen ohne Debatte eingestellt.)

Im Rechenschaftsberichte (Seite 61 und 62) theilt der Finanz-Ausschuß bei Titel 4, „Andere Realitäten in Graz“, Folgendes mit: (liest den einschlägigen Theil des Rechenschaftsberichtes.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt diesbezüglich folgende Resolution zur Annahme:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die vortheilhafteste Verwerthung der Neuthorgründe unter Enthebung des Landesfondes von den Kosten des Quai- und Brückenbaues zu beschleunigen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu dieser Resolution das Wort?

Abg. **Oberrauzmeyer** (S.-K. Graz): Wenn ich zu dieser Resolution das Wort ergreife, kann ich nicht unterlassen, vor allem mein Bedauern darüber auszudrücken, daß eine Angelegenheit, welche die Interessen des Landes sowohl, als die Interessen der Stadt Graz in so eminenter Weise berührt, mit so wenig Energie verfolgt wird. Im Jahre 1870 sind diesfalls erst Beschlüsse gefaßt worden, im Jahre 1871 sind die nöthigen Fonds angewiesen worden, und in der Sitzung vom 5. December 1872 wurde die möglichste Beschleunigung der Angele-

genheit empfohlen, und heute stehen wir noch auf demselben Punkte wie früher.

Ich spreche dies aus dem Grunde aus, weil es sich hier um Baupläze handelt, auf welche sich der innere Theil der Stadt Graz ausbreiten kann, und welche andererseits indirect zur Vermehrung der Einkünfte des Landes beitragen können, nachdem das Land dieser Plätze nicht mehr für eigene Bauten bedarf und durch freie Concurrenz vielleicht ein Capital von mehr als einer Million für dieselben erhalten kann, wodurch demselben ein Erträgniß von 50—60.000 fl. zugeführt werden könnte, während das jetzige Erträgniß des Neuthorgebäudes kaum mehr als 2000 fl. beträgt.

Was nun die Resolution anbelangt, welche der Finanz-Ausschuß beantragt, so finde ich die Ausdrücke „Unter Enthebung des Landesfondes von den Kosten des Quai- und Brückenbaues“ nicht ganz entsprechend; denn, sind damit jene Kosten gemeint, welche das Land als Beitrag zu den Uferschutzbauten und zur Herstellung der Brücke zu leisten hat, so kann sich der Landesfond dieser Ausgaben nicht entschlagen; sind aber jene Auslagen gemeint, welche die Demolirung des Neuthorgebäudes verursacht, so müssen diese Kapitalien verausgabt werden, weil dies eben das Mittel ist, um Baupläze, und hiermit ein großes Kapital zu gewinnen.

Die diesbezüglichen Beschlüsse der früheren Landtags-sessionen zielen darauf hin, und ich glaube nicht, daß man durch die gegenwärtige Resolution die früheren Landtagsbeschlüsse beseitigen solle, es müßte zu diesem Behufe die directe Aufhebung der früheren Beschlüsse erfolgen, und es müßten neue Beschlüsse an deren Stelle gesetzt werden.

Ich beantrage daher: Der hohe Landtag möge folgende Resolution beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die vortheilhafteste Verwerthung der Neuthorgründe nach den Beschlüssen des Landtages vom 2. September 1870 und vom 5. October 1871 mit möglichster Beschleunigung vorzunehmen.“

Ich wünsche sehr, daß diese Resolution einen besseren Erfolg habe als die früheren.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Vom verehrten Herrn Vorredner wurde dem Landes-Ausschuße Mangel an Energie, respective Saumseligkeit bezüglich dieser Angelegenheit vorgeworfen. Ich halte mich verpflichtet, hierauf zu erwidern und darauf hinzuweisen, was der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses aus dem Rechenschaftsberichte vorgetragen hat. Dort ist Alles detaillirt und ausgeführt, was in der Sache geschehen ist, und

ich glaube nicht, daß der Landes-Ausschuß etwas unterlassen hat, was in dieser Sache zur Förderung derselben zu thun war.

Es ist dort ausgeführt, daß jetzt die Sachlage eine andere ist, daß jetzt von dem früheren Projecte, nach welchem Baupläze für die technische Hochschule, und noch andere Baupläze zur Ueberlassung an Private geschaffen werden sollten, nicht mehr die Rede sein kann, daß jetzt im Gegentheile eine viel bessere Verwerthung der Baupläze für den Landesfond möglich ist, weil die große Baustelle, welche das Hochschulgebäude mit seinen mehreren Höfen in Anspruch genommen hätte, nun verfügbar geworden ist.

Diesbezüglich ist auch im Rechenschaftsberichte erwähnt, daß das landschaftliche Bauamt beauftragt wurde, ein wohlervogenes Gutachten über eine für den Landesfond vortheilhaftere Verwerthung dieser Gründe zu erstatten. Es ist dem hohen Landtage wohl bekannt und hier schon wiederholt zur Sprache gekommen, daß das Landesbauamt nicht mit dem nöthigen Personale dotirt ist, um seiner Aufgabe zu entsprechen. In diesem Jahre kamen noch die andauernde Krankheit des Baudirectors, ferner die großen Wasserschäden hinzu, welche die angestrengteste und dringendste Thätigkeit des Bauamtes in Anspruch nahmen, um diese Schäden zu erheben und den zahlreichen Anforderungen auf Unterstützungen Seitens des Landes-Ausschusses entsprechen zu können. Gerade wegen dieser Erhebungen mußte das Bauamt alle anderen Arbeiten vorderhand nothwendigerweise sistiren, und es wurde beinahe das ganze Bauamts-Personale aufs Land hinaus gesendet, um diese Erhebungen vorzunehmen.

Ich glaube daher sagen zu können, daß den Landes-Ausschuß der Vorwurf des Versäumnisses und der Nachlässigkeit nicht treffe.

Was die Resolution betrifft, welche der Herr Abgeordnete **Oberanzmayer** bezüglich des Zurückkommens auf die früheren Landtagsbeschlüsse beantragt, hat der Herr Berichterstatter durch Vorlesung des Rechenschaftsberichtes, und habe auch ich bereits erwähnt, daß die Sachlage eine andere geworden ist, indem die früheren Landtagsbeschlüsse darauf abzielten, die Baupläze für die technische Hochschule zu verwenden, was jetzt nicht mehr beabsichtigt wird. Ich bin daher der Meinung, daß der Antrag des Finanz-Ausschusses wohl begründet und zur Annahme zu empfehlen ist.

Abg. **Oberanzmayer** (H.-R. Graz): Ich glaube, daß die früheren Beschlüsse des Landtages mit der Verwendung der Baupläze für die technische Hochschule nicht so sehr in Verbindung stehen, wie eben hervorgehoben wurde. Die früheren Beschlüsse des Landtages gingen

darauf hinaus, daß das Neuthorgebäude und die Bastion abgebrochen werden sollen; diese Demolirung muß unter allen Umständen erfolgen, und es kann den früheren Beschluß nicht alteriren, wenn auf diese Baupläze nun andere Gebäude hinkommen sollen; ohne Geldauslagen aber kann die Demolirung nicht vorgenommen werden. Sollte aber etwas anderes geschehen, müßten die Beschlüsse des Landtages bezüglich der Demolirung aufgehoben werden.

Ich glaube also, daß durch diese Resolution die früheren Beschlüsse, welche die Kosten der Demolirung betreffen, nicht aufgehoben werden.

Ich glaube nicht, daß es im Interesse des Landes liegt, diese Kosten zu ersparen; ich glaube vielmehr, daß das Interesse des Landes es erheischt, daß man Plätze herstelle, deren vortheilhafte Lage der Käufer sieht, wodurch dann höhere Anbote veranlaßt werden und die Kauflust erweckt wird. Ich möchte also diese Resolution beantragen, wie ich sie schon vorgelesen habe.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. **Syz** (H.-K. Graz): Ich möchte mich für die Resolution des Finanz-Ausschusses aussprechen, nicht, weil dieselbe im Finanz-Ausschusse mit allen Stimmen gegen Eine gefaßt wurde, sondern weil sie mir der factischen Sachlage besser zu entsprechen scheint, als die Resolution, welche der Herr Abgeordnete Oberranzmayer vorgeschlagen hat. Die Landtagsbeschlüsse der Jahre 1870 und 1871, welche der Herr Vorredner angeführt hat, entstanden, weil man damals die Plätze vor dem Neuthor für den Bau der technischen Hochschule reservirt hat. Zur vollständigen Herrichtung dieses Platzes und zur vollständigen Verwerthung derjenigen Theile desselben, welche zum Baue der technischen Hochschule erforderlich gewesen wären, mußte nothwendiger Weise gleichzeitig die Regulirung des Murufers in Aussicht genommen werden, und hiermit stand nach dem Projecte des technischen Baudepartements der Statthalterei die Verkürzung der Radetzkybrücke in Verbindung.

Die Ausarbeitung dieser Projecte, die Vereinbarungen mit der Stadt Graz und mit der Statthalterei haben so lange Zeit in Anspruch genommen, daß das dießfällige Uebereinkommen bis zum heutigen Tage noch nicht endgiltig zu Stande gekommen ist. Ja, nachdem der Landes-Ausschuß mit der Stadt Graz so ziemlich im Reinen war, tauchte plötzlich die Forderung auf, daß das Land auch zu den Kosten der Regulirung des rechten Murufers beizutragen habe, eine Forderung, deren Erfüllung sich der Landes-Ausschuß, wie ich glaube, ganz im Interesse des Landes entgegensetzte.

Dies waren die Gründe, warum nicht an die Ausführung der Landtagsbeschlüsse gegangen werden konnte, denn die Demolirung des Neuthores setzte voraus, daß das hierdurch gewonnene Materiale bei der Regulirung des linken Murufers, respective bei den Quaubauten verwendet werde.

Ich glaube, daß der Landes-Ausschuß für seine Bemühungen in dieser Angelegenheit nicht den geringsten Tadel verdient, ich glaube vielmehr, daß, wenn ein Tadel Jemanden treffen sollte, diesfalls andere Personen bezeichnet werden könnten.

Seither hat sich aber die Sachlage vollständig geändert; das Land hat nicht mehr nothwendig, für die technische Hochschule Baupläze zu reserviren; das Neuthor und die Plätze vor demselben sind für das Land vollständig disponible geworden und der Finanz-Ausschuß hat geglaubt, daß es am meisten im Interesse des Landes liege, diese Plätze, wie sie sind, ohne sich mit der Gemeinde oder mit der Statthalterei wegen der auszuführenden Regulirung und wegen der Quaubauten weiter in Verhandlungen einzulassen, bestmöglichst zu verwerthen. Dies ist der Sinn und der Inhalt der Resolution des Finanz-Ausschusses, welche ich zur Annahme empfehle.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Oberranzmayer stellt folgenden Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die vortheilhafteste Verwerthung der Neuthorgründe nach den Beschlüssen des Landtages vom 2. September 1870 und vom 5. October 1871 mit möglichster Beschleunigung vorzunehmen.“

(Dieser Antrag wird nicht genügend unterstützt.)

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Nachdem der Antrag des Herrn Abgeordneten Oberranzmayer nicht genügend unterstützt und weiters nichts vorgebracht wurde, verzichte ich auf das Wort.

Landeshauptmann: Der Finanz-Ausschuß beantragt folgende Resolution:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die vortheilhafteste Verwerthung der Neuthorgründe unter Enthebung des Landesfondes von den Kosten des Quai- und Brückenbaues zu beschleunigen.“

(Dieselbe wird bei der Abstimmung unverändert angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Der Finanz-Ausschuß beantragt bei Titel 5, ehem.

„Landesquartierfond“, werden nach dem Antrage bewilligt, und zwar:

das Erforderniß mit	fl. 1621
die Bedeckung mit	„ 1026
daher der Abgang mit	fl. 595

Die Erhöhung des Erfordernisses gründet sich auf Reparaturen, die vorgenommen werden mußten.

(Diese Ziffern werden nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses eingestellt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt weiters, bei Titel 6, „Forste“, nach dem Antrage:

Erforderniß mit	fl. 1374
Bedeckung mit	„ 2800
Ueberschuß mit	fl. 1426

einzustellen.

(Bei der Abstimmung wird dieser Antrag ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zu Cap. III, Titel 1 und 2, „Schub“ und „Gendarmerie-Bequartierung“ und zu Capitel VII, „Vorspann“, des Vorauschlages und zum Rechenschaftsberichte.

(Beilage Nr. 49.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Platz** (von der Tribüne): Bei Capitel III, Titel 1, „Schub“, beantragt der Finanz-Ausschuß

im Erfordernisse	fl. 23.000
in der Bedeckung	„ 8.000
daher als Abgang	fl. 15.000

einzustellen.

Zugleich beantragt der Finanz-Ausschuß die Resolution:

„Der Landes-Ausschuß sei zu beauftragen, im geeigneten Wege die Bemühungen wegen Erzielung eines Uebereinkommens mit der k. ungar. Regierung wegen Uebernahme der aus Steiermark abgeschobenen Zigeuner und wegen Ersatz der Schubkosten fortzusetzen.“

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Der Rechenschaftsbericht werde zur Kenntniß genommen.“

Diese Anträge werden bei der Abstimmung ohne Debatte angenommen.)

Bei Capitel III, Titel 2, „Gendarmerie-Bequartierung“, beantragt der Finanz-Ausschuß:

im Erfordernisse	fl. 18.000
in der Bedeckung	„ —
als Abgang	fl. 18.000

einzustellen.

(Bei der Abstimmung wird dieser Antrag ohne Debatte angenommen.)

Zum diesbezüglichen Theile des Rechenschaftsberichtes beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution:

„Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen, jedoch beschlossen, den Antrag dahin zu stellen, der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, in weiterer Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 10. December 1873 mit Rücksicht auf die auf dem Lande zunehmende Unsicherheit der Person und des Eigenthumes bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß wenigstens der bisher für Steiermark systemisirte Stand der k. k. Gendarmerie ergänzt und sohin fortan vollständig erhalten werde.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu dieser Resolution zu sprechen?

Abg. Freiherr v. **Sammer-Purgstall** (G. G. B.): Ich bin ganz einverstanden mit den Ansichten, welche der Landes-Ausschuß im Rechenschafts-Berichte ausspricht, daß es zunächst Sache der Regierung sei, für die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung zu sorgen, und daß den Gemeinden diesfällig nur die Mitwirkung zustehet.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit constatiren, daß in der Gegend, in der ich lebe, die Klagen allgemeine sind, daß das so sehr populäre und beliebte Institut der Gendarmerie den Gemeinden aus dem Grunde die nöthige Abhilfe zu bringen nicht in der Lage ist, weil die Gemeinden im einzelnen Falle erst von den Bezirkshauptmannschaften die Bewilligung zur Assistenz der Gendarmerie erhalten müssen. Das ist schon für die näher gelegenen Gemeinden mißlich; bei Gemeinden aber, welche 3, mitunter 4 bis 5 Stunden von dem Sitze der Bezirkshauptmannschaften entlegen sind, wo, angenommen, daß der Aufenthalt gleich Null ist, ein Zeitraum von 6, 8 bis 10 Stunden vergeht, bis der Betreffende mit der Assistenz an Ort und Stelle ist, wird jede Assistenz geradezu illusorisch. Die Bevölkerung sieht es ein, daß es nicht leicht möglich ist, die Gendarmerie in dem Grade zu vermehren, daß jeder Gemeinde-Vorsteher die nöthige Assistenz zur Hand habe, aber in der Art, wie die Assistenz der Gendarmerie jetzt besteht, ist ihre Wirkung gleich Null.

Ich erlaube mir daher den Wunsch auszusprechen, daß die Gendarmerie wenigstens insoweit vermehrt werde, daß in jeder Gemeinde, welche der Sitz eines Pfarrortes ist, ein Gendarmerie-Posten aufgestellt werde, und daß der Gemeinde-Vorsteher eines solchen Pfarrortes die Ermächtigung haben solle, den Gemeinden der Pfarre, welche darum ansuchen, die Bewilligung zur Gendarmerie-Assistenz zu gewähren. Auf diese Art würde der Be-

völkerung von der Gendarmerie ein Nutzen gewährt; es würde ein Dienst geleistet, der jetzt nicht stattfindet.

Diese Aufstellung von Gendarmerieposten ist schon aus dem Grunde erforderlich, weil die Polizei-Organe das Ansehen nicht genießen, welches dem Publikum gegenüber erforderlich ist. Die Gendarmerie kann der Bevölkerung oder einzelnen gegenüber ganz anders auftreten als Polizeiorgane, wenn die Individuen auch noch so sehr geeignet für ihren Beruf sind. (Bravo! Bravo!)

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der hohen Regierung werde der dringende Wunsch nach Vermehrung der k. k. Gendarmerie ausgesprochen mit dem, daß in jedem Pfarrorte ein Posten aufgestellt werde, und es in der Befugniß des Gemeindevorstehers des Pfarrortes sein soll, den darum ansuchenden Gemeinden Assistenzen durch die k. k. Gendarmerie zu bewilligen.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu der vom Finanz-Ausschusse beantragten Resolution das Wort?

Abg. Freiherr v. Sackelberg: (G.-G.-B.) Nachdem uns der verehrte Herr Vorredner die thatsächlichen Verhältnisse auseinandergesetzt hat, erübrigt mir nur eine kurze Kritik an einigen Zeilen im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses zu üben.

Der Landes-Ausschuß hat sich an die Regierung mit der ernstlichen Vorstellung gewendet, daß es zunächst ihre Aufgabe sei, für die Herstellung und Aufrechthaltung der Rechtsordnung zu sorgen, und daß dem Uebel der öffentlichen Unsicherheit nur durch Maßregeln, welche in der Macht der Gesamtheit gelegen sind, wirksam begegnet werden könne. Hierauf folgt: Die Statthalterei dagegen erblickt die Grundlage der öffentlichen Sicherheit in einer wohl gehandhabten Ortspolizei, auf welche ihr jedoch kein Einfluß zustehe.

Allerdings steht nach dem gegenwärtigen Gesetze der Statthalterei kein directer Einfluß auf die Organisation der Ortspolizei zu; aber: „Mit Worten läßt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten.“ Man muß hier den Begriff Ortspolizei in seiner doppelten Beziehung auffassen, erstens, was unter dem Begriffe Ortspolizei im Sinne des Gemeindegesetzes zu verstehen ist; hier handelt es sich aber um die zweite Auffassung des Wortes Ortspolizei, als der staatlichen Aufgabe der Aufrechthaltung der Ordnung bis in den beschränkten Kreis des einzelnen Ortes. Es heißt den Uebergang zu finden zwischen Ortspolizei als der polizeilichen Thätigkeit des Staates bis hinab in ihre concrete Durchführung in der einzelnen Gemeinde, und zwischen Ortspolizei, welche aus der Natur

der Gemeinde die Localpolizei im selbstständigen Wirkungsbereiche ist.

Das Bekenntniß, daß der Regierung gar kein Einfluß zusteht, ist mir sehr verdächtig, und ich möchte sagen, daß es wirklich der Regierung hier an gutem Willen fehle. dem nachzukommen, was wiederholt in der Landstube geäußert wurde, indem sie nicht einmal die für Steiermark systemisirte Gendarmerie ergänzt und fortan vollständig erhalten hat. Was nützt es uns denn, wenn auf Veranlassung des Ministeriums des Innern noch weitere Erhebungen bei den Bezirksvertretungen gemacht werden, wie Vereinigungen mehrerer Gemeinden zur Aufstellung von Sicherheitsorganen zu bilden seien. Mit solchen Erhebungen, die Jahre lang andauern, ist uns gar nicht geholfen. Meine Herren! Der Liberalismus besteht nicht allein darin, daß er gute Gesetze schafft, der Liberalismus fordert auch eine starke Regierung, welche auch den energischen Willen hat, dieselben durchzuführen.

Daß sie dieß nicht gethan und in der Gesetzgebung die Initiative allmählig verloren hat, scheint mir in einem gewissen Angstgeföhle vor den Vertretungskörpern gelegen zu sein, daß ihre Vorlagen nicht die Genehmigung erhalten; die Initiative sowohl in der Administration als in der Legislative Andern überlassen, ist kein Zeichen von Kraft. Die Sicherheit des Staates, nach Innen wie nach Außen, muß gehandhabt werden, und eben deswegen haben wir im Reichsrathe wie in der Delegation allen Anforderungen der Regierung in dieser Bestimmung zugestimmt. Ich scheue nicht den Vorwurf, für einen Ministeriellen zu gelten, denn in einer gewissen Beziehung bin ich es aus tiefster Ueberzeugung meiner Seele. Ich habe seinerzeit in der Debatte über das Landwehrgesetz und über die Vermehrung der Cavallerie energisch die Posten der Regierung vertreten; allein ich bitte zu bedenken, daß es sich nicht allein um die Sicherheit nach Außen handelt, sondern im gleichen Maße auch um die Sicherheit im Innern. Mit den Sicherheitsorganen allein, wie sie durch Gemeinden, z. B. durch einen Landsturm aufgestellt werden, ist gegenüber einem äußeren Feinde nicht Genüge gethan; mit Sicherheitsorganen, die nicht die Immunität der Gendarmerie genießen, wird die Sicherheit im Innern auch nicht gefördert. In großen Märkten und Städten kann die Ortspolizei allerdings mehr ausgerichtet, weil dort alles örtlich mehr zusammengefügt ist. Ein Sicherheitsorgan aber, welches stets gewärtig sein muß, wegen des Waffengebrauches in Untersuchung gezogen zu werden, ob es nicht etwa die Grenzen der Nothwehr überschritten hat, wird von vorne herein mit einer gewissen Angestlichkeit auftreten, und um so weniger ausgerichtet, als seine Gegner darum wissen und eben deswegen seinen Anordnungen keine Folge leisten.

Ich schließe mit Hinweisung auf jene Worte, mit denen ich meine gestrige Rede geschlossen habe: Die hohe Regierung möge auch darin ihren Liberalismus werththätig bekunden, daß sie die Bedingungen desselben, sowie einer jeden Freiheit erfülle, — das heißt: daß sie die Gesetze, die im Parlamente beschloffen worden, auch energisch zur Durchführung bringt; — und auf den speciellen, heute in Verhandlung stehenden Fall angewendet, wenigstens jene Gendarmerie-Posten, die bereits systemisirt sind, vervollständigende.

Abg. **Sunderšić** (L. G. Mann): Ich schließe mich den Worten des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Baron **Hammer-Purgstall** um so mehr an, da dieselben leider auf vollster Wahrheit beruhen. Es ist in der That richtig, daß die Gendarmerie-Posten in Steiermark für allfällige Assistenzeleistungen nur schwer herangezogen werden können, da sie allzuweit von Orten entfernt sind, die ihrer zur Aufrechthaltung der Ordnung bedürfen.

Der geehrte Herr Abgeordnete scheint mir aber etwas zu weit gegangen zu sein, wenn er den Wunsch ausdrückt, daß in jeder Gemeinde, wo eine Pfarre ist, auch ein Gendarmerieposten aufgestellt werde. Gendarmerieposten bestehen erfahrungsgemäß aus 3—4 Mann; es schiene mir nun vollkommen ausreichend zu sein, wenn an Pfarrorten ein Gendarm mit der Aufrechthaltung des Polizeidienstes betraut würde. Daß Angesichts der immer zunehmenden öffentlichen Unsicherheit etwas geschehen muß, um die Sicherheit und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, ist klar.

Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat ganz richtig bemerkt, daß ein einzelnes Sicherheitsorgan der Gemeinde nichts ausrichten könne, da über ihm das Damoklesschwert der Untersuchung wegen unbefugten Waffengebrauches schwebt, und er deshalb allzu ängstlich in Amtshandlungen vorzugehen sich veranlaßt sieht. Dadurch wird aber die Gemeinde noch weniger in der Lage sein, den Pflichten, die ihr im ortspolizeilichen Wirkungskreise obliegen, nachzukommen.

Ich empfehle daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Baron **Hammer-Purgstall**, welchen Antrag ich mir dahin zu modifiziren erlaube, daß in jenen Gemeinden, wo eine Pfarre existirt, nur ein Gendarm aufgestellt werde, auf das wärmste zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich erkläre, da Niemand mehr das Wort begehrt, die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von **Hammer-Purgstall** zur Unterstützung. Derselbe lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß der hohen Regierung der dringende Wunsch nach Vermehrung

der k. k. Gendarmerie ausgesprochen werde, daß in jedem Pfarrorte ein Posten aufgestellt werde und es in dem Befugniß des Gemeinde-Vorstehers des Pfarrortes gelegen sein solle, den darum ansuchenden Gemeinden dieser Pfarre Assistenzen durch die k. k. Gendarmerie zu bewilligen.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Plas**: Ich glaube in dieser Beziehung im Namen des Finanz-Ausschusses den beiden Herren, welche Anträge gestellt haben, Folgendes antworten zu können:

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. **Hammer-Purgstall** betrifft, so ist bereits im Finanz-Ausschusse die Frage wegen einer Vermehrung der Gendarmerie reiflich erwogen worden. Es ist sogar von einem Mitgliede dieses Ausschusses der Antrag gestellt worden, dahin zu wirken, daß die Regierung den Körper der Gendarmerie aus Rekruten ergänzen lasse. Dieser nicht unpassende Antrag hat aber im Finanz-Ausschusse nicht die Majorität erlangt.

Was nun den von Herrn Abgeordneten Freiherrn von **Hackelberg** ausgedrückten Wunsch betrifft, so muß ich darauf erwidern, daß der Finanz-Ausschuß in die Frage wegen der öffentlichen Sicherheit sich einzulassen nicht veranlaßt gefunden hat, da im Rechenschaftsberichte diese Frage auf Seite 56 unter die Gemeinde-Ordnung aufgenommen ist. Der Finanz-Ausschuß hielt sich wie gesagt nicht berufen, hier bei der Bequartierung der Gendarmerie diesen Punkt zu berathen.

Statthalter Freiherr v. **Kübeck**: Vor Allem kann ich nur mit Befriedigung constatiren, daß von Seite zweier Herren Abgeordneten bei diesem Absatze des Voranschlages, welcher die Gendarmerie-Bequartierung betrifft, hervorgehoben wurde, daß das Institut der Gendarmerie ein im Lande populäres sei. Ich kann mich über diese Aeußerung nur freuen, weil darin die Anerkennung der Thätigkeit der Gendarmerie liegt.

Ich erlaube mir ferner zu bemerken, daß auch von Seite der Regierung eine Vermehrung der Gendarmerie als wünschenswerth anerkannt wird; nur ist die Art und Weise der Vermehrung der Gendarmerie mit großen Schwierigkeiten verbunden. Denn, obwohl der Gendarm dormalen bedeutend besser gestellt ist, als er es vordem war, so finden sich Leute, die dem Gendarmerie-Corps angehören wollen, doch nur spärlich. Meines Erachtens ist es unabwiesbare Nothwendigkeit, dem Gendarmerie-Institute verlässliche und tüchtige Leute zu acquiriren, denn es ist nicht gleichgiltig, ob ein junger Mensch ohne Erfahrung, ob ein leichtsinniger Bursche sich zur Gendarmerie

engagiren läßt, oder ob der Gensdarm ein ruhiger, gefeshter, die Ziele, die ihm gesteckt sind, stets vor Augen habender Mann sei.

Ich spreche nicht gerne von meiner eigenen Persönlichkeit; allein nachdem mir — und ich kann es nur als meiner Person gemeint annehmen — der Vorwurf gemacht wurde, (Abgeordneter Freiherr v. **Sackelberg** ruft: O nein! — Der Regierung!) ich sage also, nachdem der Regierung, welche im Lande Niemand anderer zu vertreten hat, als Sr. Majestät Statthalter, der Vorwurf gemacht wurde, daß es ihr an guten Willen fehle, bin ich leider verpflichtet von mir selbst zu sprechen.

Es ist von mir wiederholt und auch in jüngster Zeit an die unterstehenden Behörden der Auftrag ergangen, Leute, von denen es wünschenswerth wäre, daß sie in die Gendarmerie eintreten, zu belehren, welche Vortheile ihnen dadurch erwachsen, daß sie für ihre ganze Zukunft gesorgt haben — und dieß geschah aus dem Grunde, weil es eben nothwendig ist, die Gendarmerie zu completiren. Den systemmäßigen Status der Gendarmerie zu vervollständigen, bildet einen Gegenstand der unausgesetzten Bemühungen der Regierung. Wenn aber das geeignete Materiale nicht vorhanden ist, dann kann eben auch Niemand in die Gendarmerie aufgenommen werden. Wenn nach der Zahl der Vorgemerkten, — wenn überhaupt solche existiren würden — vorausgesetzt werden könnte, daß man eine hinreichende Zahl tüchtiger Gendarmen bekäme, so wäre die Vermehrung der Gendarmerie nicht nur in Aussicht gestellt, sie wäre ganz gewiß auch schon durchgeführt. Die obige Voraussetzung trifft leider nicht zu.

Ich kann es jedoch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Zahl der Gendarmerie von 300 auf den gegenwärtigen erhöhten Stand von 435 Mann gebracht wurde.

Was nun die Aenderung anbelangt, daß es wünschenswerth wäre, wenn in jedem Pfarrorte ein Gendarm aufgestellt wäre, so ist dadurch nicht nur die Vermehrung der Gendarmerie, sondern die vollständige Aenderung des gegenwärtigen Systems ausgesprochen. Ich bin mit der Anschauung vollkommen einverstanden, daß das System der Einzel-Gendarmen vielleicht das richtigste ist; ich bitte aber zu bedenken, daß wir, so brav und tüchtig auch unsere Gendarmen sind, doch nicht das Materiale für das System der Einzel-Gendarmen haben. Wollte man heute zum System der Einzel-Gendarmen greifen, so würden wir wahrscheinlich nicht mehr das unbedingte Lob der Gendarme im Lande hören. Zudem dürfte die Ausdehnung eines Gendarmerie-Postens in einem Pfarrort denn doch ein etwas zu eng begränkter sein, und ich möchte beinahe fürchten, daß man, ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, die Zahl von nahezu 2000 Gendarmen aufzubringen, die

bei der Aufstellung von Posten in jedem Pfarrorte nothwendig würden, auch Gefahr laufe, daß es dann heiße, die Regierung mische sich in alles, — weil eben ein Gendarm in jeder Gemeinde ist, und der Gendarm, wenn seine Verwendung nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Freiherr v. Hammer-Purgstall in anderer Weise geschehen soll als gegenwärtig, zunächst doch den Weisungen seines unmittelbaren Vorgesetzten folgen muß.

Ich glaube daher, daß auf der einen Seite eine derartige Vermehrung der Gendarmerie, wie sie von dem geehrten Herrn Abgeordneten Baron Hammer-Purgstall gewünscht wird, rein unmöglich ist, weil das Materiale hiefür nicht vorhanden ist; auf der anderen Seite, nämlich in dienstlicher Beziehung gleichfalls zu einer Unmöglichkeit führt. Denn wenn die Art und Weise der Verwendung der Gendarmerie derart erfolgen würde, wie es gewünscht wird, daß nämlich jeder Gemeindevorsteher den Gendarmerie-Posten zur Assistenz rufen kann, ohne daß er sich erst an den Vorgesetzten des Gendarmen zu wenden hat, dann wüßte der arme Gendarmerie-Posten wahrhaftig nicht, wo ein, wo aus. Nehmen wir an, daß ein Gendarmerie-Posten für sechzehn Gemeinden bestellt ist und jede derselben verlangt am selben Tage, zur selben Stunde eine Assistenzleistung von der Gendarmerie, so wäre viel Grund zu zweifeln, daß der Sicherheitsdienst auch nur einigermaßen entsprechend verrichtet werden könnte.

Ich kann demnach nur wiederholen, daß von der Regierung der Wunsch nach Vermehrung der Gendarmerie die lebhafteste Unterstützung erfährt, daß die Regierung gewiß auch den festen Willen dazu hat, indem sie nicht nur jene Gendarmen, die sich präsentiren, aufnimmt, sondern auch Leute, welche die Eignung für die Gendarmerie haben, zu überreden sucht, daß sie sich dem Dienste des öffentlichen Wohles und der öffentlichen Sicherheit widmen.

Landeshauptmann: Ich ertheile den Abgeordneten Freiherrn v. Sackelberg zu einer persönlichen Berichtigung das Wort.

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Ich lege Werth darauf, daß meine Worte an jene Adresse gelangen, an die sie gerichtet waren und hierüber wird der stenographische Bericht der heutigen Sitzung den besten Nachweis liefern.

Wenn unter anderem von mir der Regierung der Vorwurf des Mangels in Initiative sowohl in legislativer wie auch in administrativer Beziehung erhoben wurde, so konnte darunter rücksichtlich des Passus über die Legislative nur die allgemeine Reichsregierung verstanden sein, und bezüglich des Ausdruckes „Mangel an Initiative in administrativer Beziehung“ meinte ich, daß es der Regierung immerwährend, ich möchte sagen, an der nöthigen

Schneide fehlt, solche Posten in das allgemeine Reichsbudget einzustellen.

Abg. Freiherr v. **Walterskirchen** (L.-G. Bruck): Ich bitte um die getrennte Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall in der Weise, daß zuerst über den allgemein gehaltenen Passus, in Betreff der Vermehrung der Gendarmerie, und schin über jenen über die Vertheilung derselben nach Pfarrorten abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Ich bin der Meinung, daß der erste Theil des Hammer-Purgstall'schen Antrages mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses übereinstimme.

Abg. **Seidl** (L.-G. Marburg): Ich stimme mit der Ansicht des Herrn Abgeordneten Freiherr v. Walterskirchen vollkommen überein, und möchte wünschen, daß über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall getrennt abgestimmt werde. Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht nur auf die Ergänzung und Vervollständigung der Gendarmerie auf den gegenwärtig systemisirten Status; der erste Theil des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall befürwortet jedoch im Allgemeinen eine Vermehrung der Gendarmerie. Zwischen beiden Anträgen besteht daher ein sehr wesentlicher Unterschied.

Landeshauptmann: Ich werde dem Wunsche nach getrennter Abstimmung über den Hammer-Purgstall'schen Antrag entsprechen, und die Abstimmung so einleiten, daß ich vorerst über den ersten Theil des von Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall abstimmen lassen werde. Im Falle der Annahme desselben entfiele der Antrag des Finanz-Ausschusses. Sodann werde ich den zweiten Theil des Hammer-Purgstall'schen Antrages zur Abstimmung bringen. Im Falle der Ablehnung dieser beiden Theile des Hammer-Purgstall'schen Antrages käme der Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. (Zustimmung.)

Der erste Theil des von Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall gestellten Antrages lautet:
„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der hohen Regierung den dringenden Wunsch nach Vermehrung der k. k. Gendarmerie auszusprechen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Hiermit entfällt die Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses.

Der zweite Theil des Hammer-Purgstall'schen Antrages lautet:

„Daß in jedem Pfarrorte ein Posten aufgestellt werde, und es in der Befugniß des Gemeindevorstehers des Pfarrortes gelegen sein solle, den darum ansuchenden

Gemeinden dieser Pfarre Assistenzen durch die k. k. Gendarmerie zu bewilligen.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Plag**: Bezüglich des Capitels VII „Vorspann“ beantragt der Finanz-Ausschuß dieselben Ziffern wie der Landes-Ausschuß und zwar im Erfordernisse 10.000 fl. Da eine Bedeckung nicht vorhanden ist, so ergibt sich ein Abgang von 10.000 fl. (Bei der Abstimmung wird im Capitel VII „Vorspann“ das Erforderniß und den Abgang mit 10.000 fl. genehmigt.)

Landeshauptmann: Der folgende Gegenstand der Tagesordnung sind die **Anträge des Finanz-Ausschusses, betreffend die Zwänglings-Verpflegungskosten.**

(Beilage Nr. 51.)

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Graf **Plag**.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Plag**. Der Finanz-Ausschuß hat sich im Voranschlage, Cap. III., Titel 3, genau an die Ansätze des Landes-Ausschusses gehalten und beantragt: Der hohe Landtag wolle beschließen: das Erforderniß mit fl. 19650
die Bedeckung „ „ 4077
der Abgang „ „ 15573

Der bezügliche Theil des Rechenschaftsberichtes befindet sich auf Seite 54. (Liest denselben aus Beilage Nr. 13.)

(Bei der Abstimmung wird Titel 3 mit den oben angeführten Posten genehmigt.)

Landeshauptmann. Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Plag**: Im Voranschlage wird weiters beantragt: Capitel III, Titel 4, Zwangsarbeitsanstalten.

Das Erforderniß.

A. Rankowitz	fl. 10720
B. Messendorf:	
Rub. I--XII. a) Anstalt: 1. Ordentliches	fl. 13808
(XII. Zufällige Auslagen 200 fl.)	
XIII--XIV. 2. Außerordentliches Erforderniß	1272
XV--XVI. b) Wirtschaftsbetrieb	400
XVII. c) Fabrikbetrieb	—
XVIII. d) Auf das Stammvermögen einwirkend	300
Summe	fl. 15780
C. Laibach	fl. —
D. Karlau	66
Summe	fl. 26566

Die Bedeckung.

A. Rankowitz	fl. 10720
B. Messendorf:	
a) Anstalt	fl. 1630
b) Wirtschaftsbetrieb „	1590
c) Fabrikbetrieb	4000
Summe	fl. 7220
C. Laibach	—
D. Karlau	—
Summe	„ 17940
Das Erforderniß zusammen mit	fl. 26566
Die Bedeckung zusammen mit	„ 17940
Der Abgang zusammen mit	„ 8626

Bezüglich des Rechenschaftsberichtes (Seite 55) erlaube ich mir zu bemerken, daß in Folge einer Meinungsdivergenz zwischen der Zwangsarbeiten-Anstalten-Verwaltung und den Zwangslingen sich die Nothwendigkeit herausstellte, den Controlor daselbst eine andere Bestimmung zu geben. Die Controlorstelle blieb aber bis dato noch unbesetzt.

Der Finanz-Ausschuß sieht sich daher veranlaßt zu beantragen:

„Der Rechenschaftsbericht werde zur Wissenschaft genommen und es werde dem Landes-Ausschusse aufgetragen, ehestens für die entsprechende Besetzung der Controlorstelle in der Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf Sorge zu tragen.“

(Bei der Abstimmung wird der Titel 4 „Zwangsarbeitsanstalten“ mit dem Erfordernisse von fl. 26566 der Bedeckung von „ 17940 und dem Abgang von „ 8626 genehmigt und die Resolution ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Hiemit sind die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt, da die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Berichte über Petitionen nicht mehr erstattet werden können, weil der Landes-Ausschuß heute noch eine Sitzung abzuhalten genöthigt ist.

Es wurde mir vom Abgeordneten Seidl und Genossen ein Antrag übergeben, welcher lautet:

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: „Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die im § 6 des Gesetzes über die Grundsteuerregulirung vom 24. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 74) in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage, betreffend Bestimmungen über

Bewilligung von Steuernachlässen bei Unglücksfällen beim hohen Reichsrathe möglichst bald zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen.

Conrad Seidl.	Dr. Neckermann.
Dr. Lipp.	Dr. Ritter v. Selly.
Dr. Gmeiner.	Dr. Boesl.
Aschauer.	Dr. Muschler.
Wannisch.	Reuter.
Dr. Frhr. v. Conrad.	Frhr. v. Walterskirchen.
Schj.	Dr. Wretschko.
Derranzmeyer.	Frhr. v. Hammer-Purgstall.
Frhr. v. Washington.	Pauer.
Graf Attems.	Schmitt.
Dr. Sernek.	Kahr.
Dr. Lehmann.	Weinhandl.
Snidersiä.	Bärnsfeld.
Graf Plaz.	Frhr. v. Gudenus.
Alfred Graf d'Alvernas.	v. Miller.

Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Es ist mir soeben eine Zuschrift von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zugekommen. Dieselbe lautet:

„Euer Hochwohlgeboren! Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. September 1874 den Reichsrath zur Wiederaufnahme seiner Thätigkeit auf den 20. October l. J. einzuberufen.“

Ich habe die Ehre, hievon Euer Hochwohlgeboren zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums vom 30. September l. J. in Kenntniß zu setzen, und stelle zugleich das Ersuchen, hiernach für die rechtzeitige Abwicklung der Geschäfte des steiermärkischen Landtages Sorge tragen zu wollen.

Genehmigen etc.

Der Statthalter:

Freiherr v. Kübeck.“

Die Herren werden dies zur Kenntniß nehmen.

Ich habe zu verkündigen: daß der Ausschuß für Landeskultur heute Nachmittag um 5 Uhr im Zimmer Nr. III eine Sitzung hält;

daß der Finanz-Ausschuß sich heute sofort nach Schluß der Plenarsitzung und Nachmittag um 4 Uhr zu einer Sitzung versammelt.

Ich theile ferner mit, daß sich der Ausschuß für die Vorlage über das Zwangsdarlehen von 1809 constituirt und zum Obmanne den Abgeordneten Dr. Josef v. Kaiserfeld und zum Schriftführer Herrn Dr. Gmeiner gewählt.

Ich ersuche die Ausschüsse, ihre Arbeiten zu beschleunigen und mich mit Stoff zu versehen, damit später ununterbrochen Sitzungen gehalten werden können.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich Samstag den 3. October Vormittags 10 Uhr und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, betreffend den Gesetzentwurf für eine Abdecker-Ordnung (Beilage Nr. 53);

2. Bericht des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Bildung eines Landes-Schulfondes (Beilage Nr. 54);

3. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über Beilage Nr. 22 des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhaltung der öffentlichen Mädchenbürgerschule in Graz (Beilage Nr. 55);

4. Eventuell Berichte über Petitionen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 40 Minuten.)

